

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/268/2017

Federführung: Fachdienst 3	Datum: 15.11.2017
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	27.11.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	04.12.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2017	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West", 1. Änderung, Festlegung der zu bebauenden Bereiche

In den bisherigen Beratungen zu einer möglichen Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich des Spielplatzes „Vor dem Bruche“ wurde mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der bestehenden Geruchsimmissionen, der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers sowie der jetzigen Nutzung der Flächen der Gemeinde Bohmte als Kompensationsfläche grundsätzlich die Möglichkeit besteht, Wohnbauflächen auszuweisen.

Die Orientierungswerte für die Geruchsimmissionen werden auf fast dem gesamten Gebiet eingehalten. Eine Regenrückhaltung ist erforderlich, wobei die Lage des Regenrückhaltebeckens nicht an dem jetzigen Standort zwingend beibehalten werden muss. Die Nutzung als Kompensationsfläche wäre bei einer Ausweisung als Wohnbauland zu kompensieren, wobei dabei dann zu berücksichtigen ist, dass sowohl die für den Ursprungsbebauungsplan erforderliche Kompensation als auch der neue Eingriff auszugleichen wären.

Vor diesem Hintergrund sind seitens der Verwaltung drei Vorschläge erarbeitet worden, wie eine mögliche Ausweisung von Wohnbauland vorgesehen werden kann.

Die drei Varianten beinhalten einen, drei oder fünf Bauplätze und sind der Vorlage beigelegt.

Dabei beschränkt sich die Variante mit nur einem Bauplatz auf die Fläche des bestehenden Spielplatzgrundstücks, so dass nur hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wäre. Die Kompensationsmaßnahmenflächen würden ebenso wie das Regenrückhaltebecken nicht in Anspruch genommen werden.

Bei den Varianten mit drei oder fünf Bauplätzen würden neben dem Spielplatzgrundstück auch Flächen des Kompensationsmaßnahmengrundstücks und das Regenrückhaltebecken betroffen werden, wobei dann in unterschiedlichem Maße in Abhängigkeit des jeweiligen Eingriffs Ersatz zu schaffen wäre. Bei der Variante mit drei Bauplätzen würde dabei der derzeitige Wendehammer beibehalten werden, während bei der Variante mit 5 Bauplätzen eine Weiterführung der Straße „Vor dem Bruche“ auf die Feldkampstraße vorzusehen wäre.

Für die weitere Planung zur Ausweisung von Wohnbauflächen ist es notwendig, dass eine Entscheidung getroffen wird, welche der drei Varianten für die weitere Bauleitplanung

zugrunde gelegt werden soll.

Auf dieser Grundlage würde dann die Vergabe eines Planungsauftrages und die Erarbeitung eines Planentwurfes vorbereitet werden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, welche Variante für die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanes zugrunde gelegt werden soll.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: